

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Oktober 2013

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Champions-Implants GmbH
(nachfolgend auch C-I genannt), Champions Platz 1, Im Baumfeld 30, D-55237 Flonheim
HRB 40730, Amtsgericht Mainz

www.championsimplants.com
info@champions-implants.com

1. Allgemeines

Für alle gegenwärtig und zukünftig von C-I abgegebenen Angebote und mit C-I geschlossenen Verträgen gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen unserer Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil (Abwehrklausel).

2. Vertragsschluss und -inhalt

- 2.1 Ein Vertrag kommt erst mit der Erteilung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Lieferung zustande.
- 2.2 Gegenüber den Abbildungen, Beschreibungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben aus unseren Prospekten, Handbüchern, Preislisten, Katalogen, CD- Roms, DVDs und unserem Angebot behalten wir uns Änderungen vor, soweit der Vertragsgegenstand dadurch nicht wesentlich geändert oder seine Qualität verbessert wird und die Änderungen für den Besteller zumutbar sind.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Unsere Preise verstehen sich in EURO zuzüglich Umsatzsteuer und der Kosten für Verpackung, Versicherung und Transport.
- 3.2 Maßgeblich ist der sich aus der gültigen Kundenpreisliste am Tag der jeweiligen Lieferung ergebende Preis.
- 3.3 Zahlungen erwarten wir innerhalb 8 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 3.4 Ferner bieten wir das Lastschriftinzugsverfahren an, bei dem innerhalb 8 Tagen ab Rechnungsdatum der jeweils fällige Betrag unter Abzug von 2 % Skonto von Ihrem Konto eingezogen wird.
- 3.5 Der Besteller darf gegen unsere Forderungen ausschließlich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist das Zurückbehaltungsrecht wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche.

4. Lieferung, Versand

- 4.1 Liefertermine richten sich nach den im Einzelfall getroffenen Absprachen. Eine Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Lieferungsgegenstand zum Transport gegeben oder die Versandbereitschaft hergestellt und mitgeteilt ist.
- 4.2 Können wir den vereinbarten Liefertermin aus Hinderungsgründen, die wir nicht zu vertreten haben (Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten, nicht rechtzeitige Selbstbelieferung etc.), nicht einhalten, verlängern sich die allgemeinen Liefertermine entsprechend. Wir werden den Besteller hiervon unverzüglich benachrichtigen. Der Besteller ist in diesen Fällen zum Rücktritt nicht berechtigt.

- 4.3 Lässt sich in den genannten Fällen nicht absehen, dass wir unsere Leistung innerhalb angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von 4 Monaten erbringen können, sind beide Vertragsparteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Entsprechendes gilt, wenn die Hinderungsgründe nach Ablauf von 4 Monaten seit unserer Mitteilung noch bestehen. Sollten die Hinderungsgründe für uns bei Vertragsabschluss erkennbar gewesen sein, sind wir zum Rücktritt nicht berechtigt.
- 4.4 Zu Teillieferungen und –Leistungen sind wir berechtigt, soweit dies für den Besteller zumutbar ist. Etwaige, durch die Teillieferungen, entstehenden Mehrkosten trägt C-I.
- 4.5 Gerät der Besteller in Annahmeverzug, berechnen wir Bereitstellungskosten in Höhe von 0,5 % des Lieferwertes.
- 4.6 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Aufgabe zum Transport auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt. Die Wahl des Transportmittels behalten wir uns vor. Die Kosten der Lieferung trägt der Kunde.
Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug, geht die Gefahr ab Mitteilung der Versandbereitschaft über.

5. Ansichts- und Auswahlendungen

Ansichts- und Auswahlendungen gelten als angenommen und werden in Rechnung gestellt, wenn die Rücksendung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eintreffen erfolgt ist. Die Kosten für die Rücksendung von Ansichts- und Auswahlendungen gehen zu Lasten des Bestellers.

6. Rückgaberecht

- 6.1 Unbeschadet, der sich aus Ziff. 8 im Falle von Mängeln der gelieferten Ware, ergebenen Rechte kann ein Umtausch der gelieferten Ware nur erfolgen, wenn es sich um Eigenprodukte der C-I handelt.
- 6.2 Von der Rücknahme ausgeschlossen sind Waren, die von uns nicht mehr im Warenprogramm geführt werden und Spezialangebote.
- 6.3 Der Besteller hat innerhalb von 14 Tagen für von uns gelieferte Ware ein Rückgaberecht. Voraussetzung hierfür ist, dass er die Ware originalverpackt, nicht beschriftet, beklebt und unter Angabe des Grundes der Rückgabe einer Kopie des Lieferscheins beigefügt ist. Bei Fehlen der Lieferscheinkopie werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von Euro 60,00 berechnet. Eine Geldrückgabe ist ausgeschlossen.
- 6.4 Artikel, die auftragsbezogen speziell für Sie bestellt wurden sind vom Rückgaberecht ausgeschlossen.
- 6.5 Sterilprodukte sind laut MPG vom Umtausch und Rückgaberecht ausgeschlossen.
- 6.6 Pharmazeutische Präparate sind laut AMG vom Umtausch und Rückgaberecht ausgeschlossen.
- 6.7 Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zum Ausgleich sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung vor.
- 7.2 Bei Zugriffen Dritter auf das Vorbehaltseigentum hat der Besteller uns unverzüglich zu benachrichtigen. Der Besteller trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und zur Wiederbeschaffung der von uns gelieferten Waren aufgewendet werden müssen.
- 7.3 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern und zu verarbeiten. Der Besteller tritt bereits jetzt sämtliche aus der Weiterveräußerung bzw. Weiterverarbeitung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer an uns ab. Wir ermächtigen den Besteller widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin, wird der Besteller die Abtretung offen legen und uns die für die Einziehung der Forderung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen übergeben.
- 7.4 Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen verbunden, setzt sich das vorbehaltene Eigentum an der neu zu entstehenden Sache fort. Wir erwerben dadurch einen Miteigentumsanteil im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der übrigen verbundenen Sachen. Ist eine der verbundenen Sachen als Hauptsache anzusehen, überträgt der uns das Eigentum im Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Ware zum Wert der übrigen verbundenen Sachen. Der Besteller verwahrt die neue Sache hinsichtlich unseres Miteigentumsanteils unentgeltlich.

8. Gewährleistung, Garantie

- 8.1 Unsere Garantiebestimmungen sind sichtbarer Ausdruck unseres Vertrauens in die Leistungsfähigkeit unserer Produkte sowie unserer Verpflichtung unseren Kunden gegenüber.
- 8.2 Der Besteller hat die gelieferten Waren unverzüglich nach dem Eintreffen bei ihm auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu untersuchen. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen fünf Arbeitstagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort, oder, wenn der Mangel bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung nicht erkennbar war, binnen fünf Arbeitstagen nach seiner Entdeckung schriftlich, fernschriftlich oder per Telefax bei uns eingegangen ist.
- 8.3 Transportschäden sind unverzüglich dem Spediteur oder Frachtführer anzuzeigen.
- 8.4 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Wohnsitz oder der gewerblichen Niederlassung des Bestellers verbracht wurde.
- 8.5 Schlägt die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
- 8.6 Für alle sonstigen, dem Besteller wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln oder Fehlern zugesicherter Eigenschaften der gelieferten Ware etwa zustehenden Schadensersatzansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, haftet C-I nun bei Verschulden. Absatz 9 findet Anwendung. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Schadensersatzansprüche wegen Mangelgeschäden bei Fehlern einer zugesicherten Eigenschaft, wenn die Zusicherung den Besteller gegen das Risiko solcher Schäden absichern sollte; auch in diesem Fall haftet C-I aber nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.
- 8.7 Die Frist für die Verjährung des Anspruchs auf Gewährleistung (Gewährleistungsfrist) beträgt vom Tage des Gefahrübergangs an gerechnet 1 Jahr.

9. Haftung

- 9.1 Für Ansprüche auf Schadenersatz für schuldhaftes Handeln, gleich aus welchem Rechtsgrund, u.a. Verzug, mangelhafte Lieferung (mit Ausnahme von Absatz 8.6), positive Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie von Beratungspflichten, unerlaubter Handlungen Produkthaftungspflicht (ausgenommen eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz) haftet C-I im Falle leichter Fahrlässigkeit nur bei einer den Vertragszweck gefährdenden Verletzung wesentlicher Pflichten und nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie eine verschuldensunabhängige Haftung ausgeschlossen.
- 9.2 Im Falle der Haftung wegen grober Fahrlässigkeit haftet C-I nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.
- 9.3 C-I haftet nicht für Schäden, die infolge unsachgemäßer Verarbeitung unserer Produkte oder nach Verbindung unserer Produkte mit Komponenten Dritter entstehen.
10. Schlussbestimmungen
- 10.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN- Abkommens über den internationalen Warenkauf.
- 10.2 Erfüllungsort ist 55237 Flonheim
- 10.3 Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag Flonheim. Dies gilt auch für Besteller, die ihren allgemeinen Gerichtsstand nicht in einem Vertragsstaat des EuGVÜ haben. Der Besteller kann daneben nach unserer Wahl auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagt werden.
- 10.4 Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt- soweit nicht dispositives Gesetzesrecht zur Anwendung kommt- eine Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.

C-I empfiehlt dringend die Teilnahme an weiterführenden Schulungen und die strikte Befolgung der den Produkten beiliegenden Gebrauchsanweisungen. Behandlungsplanung und Produktverwendung liegen ausschließlich in Ihrer Verantwortung. C-I ist stets bemüht, seine Produkte zu verbessern und behält sich daher das Recht vor, diese Produkte jederzeit weiterzuentwickeln, zu modifizieren, die technischen Daten zu ändern oder ein Produkt nicht mehr anzubieten.